

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 07.06.2016

Niederschrift

über die **Sondersitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2014/2020
am Dienstag, dem 31.05.2016, 17:00 Uhr bis 17:50 Uhr, Bezirksrathaus Porz,
Matthias-Chlasta Saal (Raum 311), Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Herr Bezirksbürgermeister Henk van Benthem

CDU

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Hans Josef Bähler	CDU
Herr Werner Marx	CDU
Frau Marlis Meurer	CDU
Frau Birgitt Ogiermann	CDU
Frau Sabine Stiller	CDU
Herr Thomas Werner	CDU
Herr Dr. Simon Bujanowski	SPD
Herr Ulf Florian	SPD
Herr Karl-Heinz Pepke	SPD
Herr Lutz Tempel	SPD
Herr Andreas Weidner	SPD
Herr Christoph Weitzel	SPD
Frau Regina Pischke	GRÜNE
Herr Dieter Redlin	GRÜNE
Frau Elvira Bastian	FDP
Herr Karl-Günther Eberle	DIE LINKE
Frau Regina Wilden	pro Köln

Verwaltung

Herr Bürgeramtsleiter Norbert Becker

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Herr Uwe Schnütgen

Presse

Zuschauerinnen/ Zuschauer

Entschuldigt:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Wilhelm Geraedts AfD

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Stefan Götz	CDU
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Herr Michael Frenzel	SPD
Herr Christian Joisten	SPD
Frau Monika Möller	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE.
Frau Sylvia Laufenberg	FDP
Herr Hendrik Rottmann	AfD

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Herr Olaf Klömpken

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Als Stimmzählerin und Stimmzähler werden Herr Weidner, Herr Werner und Frau Wilden benannt.

Nachträglich auf die Tagesordnung wird genommen:

7.1.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne, sowie von Frau Bastian (FDP): Änderungen im Rahmen des Anhörungsrecht zum Haushaltsplanentwurf 2016/2017
AN/0992/2016

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen aus den Fraktionen in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

Auf Nachfrage der Sitzungsleitung einigt man sich darauf, dass die Haushaltsreden gemeinsam mit der Diskussion zu TOP 7.1.1 erfolgen sollen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde**
- 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
- 7 Verwaltungsvorlagen**
 - 7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 7.1.1 Beratung der Haushaltsplan-Entwürfe 2016/2017 einschließlich der Finanzplanung bis 2020 und der sonstigen Anlagen
1693/2016
 - 7.1.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne, sowie von Frau Bastian (FDP): Änderungen im Rahmen des Anhörungsrecht zum Haushaltsplanentwurf 2016/2017
AN/0992/2016
 - 7.1.2 Haushaltsplan-Entwürfe 2016/2017, hier: Beschluss über die sachliche Verwendung der bezirksorientierten Mittel für die Jahre 2016/2017 gem. § 37 Abs. 3 GO NW
1694/2016
 - 7.1.3 Vergabe der bezirksorientierten Mittel 2016
1695/2016
 - 7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 7.2.1 4. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2016 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2016 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten.
4113/2015/1
- 8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

8.2 Neue Anfragen

9 Mitteilungen

9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

10 Annahme von Schenkungen

II. Nichtöffentlicher Teil

11 Verwaltungsvorlagen

11.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

11.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12 Anträge gemäß §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

13 Anfragen gem. §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

13.1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

13.2 Neue Anfragen

14 Mitteilungen

14.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

14.2 Mitteilungen der Verwaltung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde**
- 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
- 7 Verwaltungsvorlagen**
 - 7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
 - 7.1.1 Beratung der Haushaltsplan-Entwürfe 2016/2017 einschließlich der Finanzplanung bis 2020 und der sonstigen Anlagen 1693/2016**

Haushaltsrede der SPD-Fraktion (Hr. Dr. Bujanowski)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr van Benthem,

wir als Porz/Poller SPD-Fraktion tun uns schwer mit diesem Haushaltsentwurf. Das fängt schon bei den Formalitäten an. Ein Doppelhaushalt senkt den Gestaltungsspielraum; zudem wird dieser Haushalt sehr spät eingebracht. Vor allem aber sind unsere Vorbehalte inhaltlicher Natur. Denn je näher man sich den Haushalt betrachtet, desto deutlicher zeichnet sich ein Prinzip ab: Einsparungen und Gebührenerhöhungen, die in der Summe nur einen Tropfen auf den heißen Stein ausmachen, den Einzelnen aber umso härter treffen. Das ist das Prinzip dieses ersten Haushalts, den Oberbürgermeisterin Reker verantwortet, und der erste, der schwarz-grüne Handschrift tragen will – übrigens eine Tatsache, die Herr Marx in seiner Rede elegant umschiff hat.

Äußerst negativ ist die Kürzung im Bereich der KiTas. Wir Sozialdemokraten wollen eine Gerechtigkeit der Chancen, die jeder Mensch im Leben hat, einen fairen Start, unabhängig davon, wo er oder sie herkommt. Dazu gehört, dass Bildung kostenfrei sein muss, damit sie nicht nur denen zu Verfügung steht, die sie sich leisten können, sondern auch und gerade denjenigen, bei denen das Geld knapp ist. Denn gerade sie brauchen sie in der Regel am dringendsten.

Und Bildung beginnt bereits im Kindergarten. Der vorlegte Haushalt aber will die beitragsfreien Monate im Kindergarten von 18 auf 12 Monate reduzieren – und dass, obwohl die Landesregierung genügend Geld zur Verfügung stellt. Das geht politisch genau in die falsche Richtung. Die Gebühren für Kindergärten müssen sinken und nicht steigen!

Das Argument, dass hierfür die Offene Ganztagschule besser ausgestattet werden soll, zieht natürlich nicht. Selbstverständlich braucht die auch mehr Plätze und höhere Qualität – aber doch nicht auf Kosten eines anderen Bereichs der Bildung! Das ist eine Milchmädchenrechnung, die nicht aufgeht. Die Rechnung zahlen die Eltern von Kita-Kindern – sie werden hart getroffen und müssen die Zeche für diesen Haushalt bezahlen.

Auch die Stärkung der Bezirke bleibt aus, die uns als SPD-Fraktion seit Jahren ein Anliegen ist und die wir gemeinsam mit der gesamten Bezirksvertretung vorantreiben wollen. Im Gegenteil: Es erscheint eher so, als sollte die Bedeutung der Bezirke noch zurückgeführt werden. Aus unserer Sicht würde es Sinn machen, den Bezirken ein eigenes Budget etwa im Bereich Straßenbau zu geben. Das würde die Verantwortung und die Disziplin stärken und gleichzeitig sicherstellen, dass das Wunschkonzert eingedämmt wird, das sich die Bezirksvertretung leider im Moment ohne Folgen leisten kann. Diese Chance wird aber mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf erneut vergeben. Man muss sich fragen, wie ernst die Oberbürgermeisterin ihre Ankündigung meint, dass die Bezirke gestärkt werden sollen. Von mehr Einfluss, von mehr Verantwortung, ist nichts zu spüren.

Dass wir es können, dass wir hier in Porz unter den Fraktionen gut zusammenarbeiten und sinnvolle Ergebnisse hervorbringen können, wenn wir Budgetkompetenzen erhalten, haben wir mehrfach unter Beweis gestellt. Zum einen mit dem heutigen Vorschlag für die bezirksorientierten Mittel, der eine sehr ausgewogene und sozial gerechte Verteilung auf die verschiedenen Vereine und Initiativen ermöglicht. Zum anderen auch mit den Stadtverschönerungsmitteln, mit denen wir als Bezirksvertretung in den letzten Jahren die eine oder andere Ecke von Porz und Poll deutlich attraktiver machen konnten.

Deshalb ist es auch so wichtig, dass diese Mittel auf jeden Fall erhalten bleiben. Denn das ist im aktuellen Haushaltsentwurf noch keineswegs sicher! Vielmehr soll die Kulturförderabgabe, aus der die Mittel auch für die 100.000 Euro an Stadtverschönerungsmitteln für Porz kommen, zu großen Teilen genutzt werden, um Löcher

im Haushalt zu stopfen. Was mit der Stadtverschönerung passiert, ist unklar – wir fordern, dass diese auf jeden Fall erhalten bleiben müssen!

Auch auf der Ausgabenseite sieht der Haushaltsentwurf nicht besser aus, sondern sehr uninspiriert, kreative oder gar visionäre Ansätze fehlen völlig. Von einer neuen Ratsmehrheit würde man doch erwarten, dass sie einen Gestaltungsanspruch hat, eine Idee, wohin es mit dieser Stadt gehen soll. Der Haushaltsentwurf in seiner aktuellen Form ist nicht der große Wurf. Mehr noch, es ist ein Klein-Klein, das kein politisches Konzept erkennen lässt. Wenn das die Form ist, die Agenda, das Selbstverständnis von grün-schwarz auf der Kölner Ebene, dann werden das magere Jahre für Köln mit politischem Stillstand, Verwaltung und keinerlei Anspruch an eine aktive Gestaltung der Stadt. Wir fordern die Oberbürgermeisterin und die Stadtkämmerin auf, ein wirkliches Konzept zu entwickeln, an welchen Stellen wir als Stadt Kosten einsparen und Aufgaben cleverer verteilen kann.

In Bund und Land fordert besonders die CDU die Einhaltung der Schuldengrenze. Dort, wo sie selbst verantwortlich ist, ist davon rein gar nichts zu sehen. Trotzdem kommt in Porz nicht viel an. Für Ausstattung und Geräte an allen Porzer Schulen stehen zum Beispiel jährlich 76.100 € zur Verfügung. Das ist viel zu wenig! Die einzige vorgesehene neu gebaute Schule im Stadtbezirk ist bis 2020 die Breitenbachstraße. Die GGS Hauptstraße kommt also erst ab 2020 dran. Keiner, der das Gebäude kennt, kann es ernsthaft verantworten wollen, dass dort noch eine gesamte Generation an Grundschulern groß wird, ohne dass sich der Zustand verändert.

Stattdessen steigt die Kulturförderung von 90 Mio. € auf mindestens 103, maximal 112 Mio. €. Diese Summe geht aber nicht an die kleinen Theater oder die Szene in den Veedeln, sondern komplett in den Betriebskostenzuschuss der Bühnen. Das ist Geld für eine ganz bestimmte Klientel. Was hat Porz davon?

Nicht besser wird es im Bereich Verkehr: Von im Schnitt 50 Mio. Investitionen in Straßen, Wege und Plätze pro Jahr kommen in Porz weniger als 2 Mio. pro Jahr an. Die Steinstraße ist offenbar nun geplant für 2017, die Frankfurter Straße 2019/2020, die Porzer Hauptstraße erst nach 2020, die von der BV beschlossene Umgestaltung in Zündorf noch später. Aus dem Bereich Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV gehen von insgesamt 320 Mio. € nur ganze 6 Mio. nach Porz, immerhin – um auch etwas Positives zu nennen – für die Verlängerung der Linie 7, aber frühestens ab 2019. Ist das die von der OB angekündigte Stärkung der Außenbezirke?

Wenn man es ernst meint mit der Stärkung der Verantwortung der Bezirke, mit einer angemessenen finanziellen Ausstattung für unsere Porzer Projekte, aber auch mit gerechten Bildungschancen für alle, dann kann man diesen Haushaltsentwurf nicht gut finden, sondern muss ihn zurückweisen. Auch der hier vorgelegte Änderungsantrag, den wir grundsätzlich begrüßen, kann daran nichts ändern. Wir als Sozialdemokraten werden uns danach richten und den Haushaltsentwurf in dieser Form ablehnen. Nach Ihrer Rede, Herr Marx, muss man den Eindruck haben, dass auch die CDU diesem Haushalt nicht zustimmen kann, umso mehr, wenn unsere Porzer Än-

derungen keine Berücksichtigung finden. Insofern sind wir gespannt und wenden Sie daran messen, wie Ihre Porzer Kolleginnen und Kollegen der CDU im Rat der Stadt Köln sich verhalten werden.

Haushaltsrede der Fraktion die Grünen (Herr Redlin):

Bündnis90/ Die Grünen

Rede und Forderungen im Anhörungsrecht zum Haushaltsplanentwurf 2016/2017

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

eines der wichtigen Themen in jeder Familie ist immer wieder die Verteilung des vorhandenen Geldes. Auch wir als Kölner Familie müssen uns diesem Thema annehmen und unsere Vorstellungen über diese Verteilung kundtun.

Alle Bürger dieser Stadt wissen, dass unsere Stadt nicht sorglos mit dem Geld um sich werfen kann. In dem jetzt vorgelegten Haushaltsentwurf finden sich deutliche Spuren unserer Sparpolitik.

Das Credo des schlanken Staats hat sich in jeder Beziehung als falsch erwiesen. Die fehlenden Kontrollbehörden mit wirklicher Macht gegenüber den Wirtschaftskriminellen, Steuerhinterzieher und Straftäter führt zu den absurdesten Szenen der Hilflosigkeit. Wir haben es in all den Jahren der Geiz ist Geil Politik geschafft unseren Behörden Augen und Ohren zu nehmen. Journalisten müssen uns Politikern erzählen und beweisen, was hier schief läuft. Seien es die Steuerhinterzieher, die Bankenkriminellen, sogar die offensichtlichen Straftaten erfahren wir über die Presse statt durch unsere eigenen Behörden.

Ein Menetekel zeigte sich hier in der Bezirksvertretung, als ein mit Mehrheit beschlossener grüner Antrag zur Verkehrssicherheit vom zuständigen Verwaltungsmitglied als nicht umsetzbar dargestellt wurde, weil die Behörde dafür kein Personal hat.

Damit wären wir dann am Ende der Gestaltungsfähigkeit der Politik angelangt!

Eine sehr schlimme Sache ist der durch die Sparpolitik in den Behörden verursachte Vertrauensverlust in den Staat. Anträge egal welcher Art brauchen Wochen wenn nicht sogar Monate.

Aber das schlimmste ist, das sich die Bevölkerung nicht mehr geschützt fühlt vom Staat.

Die fehlende Aufsicht durch Polizei und Ordnungskräfte hat eine Subkultur von Kleinkriminellen erzogen. Eine kleine Ordnungswidrigkeit die nicht geahndet wird führt bei den Tätern zu dem Gefühl sich alles bis zum schweren Raub und Körperverletzung erlauben zu können.

Hier wird im Haushalt dafür Rechnung getragen und es werden mehr Stellen geschaffen.

Es sind zwar Mittel in die Schlüsselzuweisungen geflossen, jedoch nicht in dem Maße, wie es sein sollte. Es fehlen noch etliche Millionen von den Leuten die die Musik bestellt haben, also Bund und Land.

Wie potemkinsche Dörfer muten die haushaltsbelastenden Gesetze der Schwarz Roten Regierung in Berlin an.

Es werden Aufgaben an die Kommunen verteilt und vergessen, dass die Kommunen diese gar nicht bezahlen können.

Ich hoffe die Menschen merken sich diese soziale Komponenten der Schwarzen und Roten.

Unter diesen Vorzeichen hat unsere Kämmerin einen vernünftigen Haushaltsentwurf vorgelegt, Der uns als Porzer Bezirksvertretung jedoch nicht zufriedenstellen kann.

In der Gemeindeordnung ist an für sich klar geregelt, wofür die Bezirksvertretung zuständig ist.

§ 37 (Fn 26) Aufgaben der Bezirksvertretungen in den kreisfreien Städten

(1) Soweit nicht der Rat nach § 41 Abs. 1 ausschließlich zuständig ist, entscheiden die Bezirksvertretungen unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt und im Rahmen der vom Rat erlassenen allgemeinen Richtlinien in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht, insbesondere in folgenden Angelegenheiten:

- a) Unterhaltung und Ausstattung der im Stadtbezirk gelegenen Schulen und öffentlichen Einrichtungen, wie Sportplätze, Altenheime, Friedhöfe, Büchereien und ähnliche soziale und kulturelle Einrichtungen;
- b) Angelegenheiten des Denkmalschutzes, der Pflege des Ortsbildes sowie der Grünpflege;
- c) die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen von bezirklicher Bedeutung einschließlich der Straßenbeleuchtung, soweit es sich nicht um die Verkehrssicherungspflicht handelt;
- d) Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk;
- e) kulturelle Angelegenheiten des Stadtbezirks einschließlich Kunst im öffentlichen Raum, Heimat- und Brauchtumspflege im Stadtbezirk, Pflege von vorhandenen Paten- oder Städtepartnerschaften;
- f) Information, Dokumentation und Repräsentation in Angelegenheiten des Stadtbezirks.

Die näheren Einzelheiten sind in der Hauptsatzung zu regeln. Der Rat kann dabei die in Satz 1 aufgezählten Aufgaben im einzelnen abgrenzen. Hinsichtlich der Geschäfte der laufenden Verwaltung gilt § 41 Abs. 3.

(3) Die Bezirksvertretungen erfüllen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel; dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können. Die bezirksbezogenen Haushaltsmittel sollen unter Berücksichtigung der Gesamtaufwendungen und Gesamtauszahlungen der Stadt sowie des Umfangs der entsprechenden Anlagen und Einrichtungen fortgeschrieben werden.

(4) Die Bezirksvertretungen wirken an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Sie beraten über alle Haushaltspositionen, die sich auf ihren Bezirk und ihre Aufgaben auswirken, und können dazu Vorschläge machen und Anregungen geben. Über die Haushaltspositionen ... ist den Bezirksvertretungen eine geeignete Übersicht als Auszug aus dem Entwurf der Haushaltssatzung nach § 80, getrennt nach Bezirken, zur Beratung vorzulegen. Die Übersichten sind dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Nur leider ist dies allen Kämmerern in Köln nie klar geworden.

Es ist für Ehrenamtler schwer zu überblicken, welche Haushaltsstelle denn nun für unseren Bezirk zuständig ist. Wir bekommen etliche Kilo Haushaltsplan, der, wenn man ihn intensiv studiert, keinem Menschen sagt wo das Geld wirklich bleibt.

Die Zentralisierung der Aufgaben, die auch ein Mittel der Sparsamkeit sein kann, heißt jedoch noch lange nicht, dass alle **Mittel** zentralisiert werden müssen.

Da gibt es zwar einen Teil „Bezirksbezogene Darstellung“, aber wenn ich alles zusammenrechne komme ich in den bezirksbezogenen Ansätzen auf keinen Projekt oder Objekt zu zuordnenden Ansatz. Das meiste geht in den Querschnittsaufgaben der Verwaltung unter.

Unser gutes demokratisches Recht auf Selbstbestimmung im Bezirk wird auch mit diesem Haushaltsentwurf stark eingeschränkt.

Denn es glaube keiner wir Bezirksvertretungen könnten wenigstens über die Mittel der bezirksbezogenen Darstellung entscheiden. Nein, die 171 Bezirksvertreter dürfen gerade mal über 504 Tausend Euro entscheiden, und dies seit 2009 für den Rest von ca. 4,2 Milliarden Euro sind wir wohl nicht gut genug, der wird dann von den 99 Ratsleuten entschieden.

Wir dürfen hier im Bezirk über sagenhafte 1,1 Promille des Haushalts entscheiden. Seit 2008 ist der Haushaltsplan von 3,02 Milliarden auf 4.2 Milliarden um 29% gestiegen. Von einer Steigerung um 29% in den Bezirksdienlichen Mitteln ist hier nichts zu spüren, sondern es wird weiter gekürzt.

Allein die niedrigen Kontokorrentzinsen im letzten Jahr hat der Stadt mehr eingebracht als 171 Bezirksvertreter für ihren Bezirk selbst entscheiden und ausgeben dürfen.

Sollten unsere Forderungen vom Rat nicht umgesetzt werden können schlagen wir für Porz eine Änderung des bisherigen Antragskonzept zu den bezirksdienlichen Mitteln vor. Mit einer Kugel Eis ist keinem geholfen, daher sehen wir die Zukunft eher die Möglichkeit zur Förderung einzelner Projekte die dann richtig unterstützt werden können. Dies könnten Projekte für die Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Kultur, Verkehrsinfrastruktur oder Stadtverschönerungen sein.

So lange die Verwaltung sich hinter Haushaltstellen verstecken kann, die kein Normalsterblicher versteht, und wir keinen Zugriff auf die bezirklichen Verwaltungentscheidungen haben, können wir einen Haushalt wie er uns jetzt vorgelegt wird nur zur Kenntnis nehmen.

Unsere Forderungen im Anhörungsrecht des Haushalts sind:

1. im Zuge der geplanten Änderung der Zuständigkeitsordnung den Bezirken die Haushaltskompetenz für die ihnen nach Gemeindeordnung zustehenden Bereiche zu übertragen und damit mehrere Beschlüsse des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln endlich umzusetzen.
2. den Bezirken künftig die ihnen nach der Gemeindeordnung zustehende geeignete Übersicht über die in § 37 GO NRW aufgeführten bezirklichen Angelegenheiten für die Haushaltsberatungen tatsächlich zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören insbesondere die Transferaufwendungen (Zuschüsse) für Porzer Vereine, Verbände und Initiativen in den Bereichen Soziales, Jugend, Sport, Kultur und Migration sowie die Mittel für Bürgerhäuser in nichtstädtischer Trägerschaft. Diese Positionen sind bezirksbezogen

darzustellen. Für eine ordnungsgemäße Beratung des Haushalts in der Bezirksvertretung ist außerdem die Anwesenheit der Kämmerei in der entsprechenden Sitzung sicherzustellen. Die Übermittlung des absolut unbrauchbaren und sinnfreien bezirksbezogenen Auszugs aus dem Ergebnisplan ist einzustellen.

3. die seit 2008 in jedem Haushaltsentwurf vorgenommene Kürzung des Sockelbetrags für die bezirksbezogenen Mittel sowie die beabsichtigte Kürzung der bezirksbezogenen Kulturmittel rückgängig zu machen. Die Senkung des Sockelbetrags für die Bezirksvertretungen von 18.910 € Euro und 0,39 €/Einwohner in 2008 auf jetzt 15.320 Euro und 0,35 €/Einwohner pro Bezirk wird abgelehnt. Wir fordern den Rat auf, mindestens die Beträge von 2008 für die Bezirke zu bewilligen incl. der entsprechenden Haushaltsteigerung von 29 % zu 2008, also für Porz 86618,70€
4. Der Ausbau der Jugendhilfestrukturen im Stadtbezirks Porz ist trotz der bekannten Haushaltslage auszubauen, insbesondere hinsichtlich zusätzlicher aufsuchender Angebote (Streetworker), um das seit Jahren bestehende strukturelle Defizit in diesem Bereich für den Stadtbezirk Porz zu reduzieren.
5. Die Gelder für den ÖPNV sollen insbesondere für eine sofortige Verbesserung des Porzer Buskonzeptes verwendet werden, vor allem im Nachtbusbereich, um einen reibungslosen Anschluss an die Straßen- und S-Bahn zu erreichen. Es ist die Schnellbuslinie SB55 von Lülldorf nach Bonn im VRS bis Wahn Bahnhof zu verlängern und entsprechende Mittel im Haushalt zur Verfügung zu stellen.
6. Es sind für die Verlängerung der Linie 7 entsprechende Investitions-, Planungs- und Ausbaumittel für Ankauf und Vorbereitung der notwendigen Grundstücke, die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens sowie erste Schritte für die Realisierung ein zu stellen. Es sind Gelder und Ressourcen bereit zu stellen um mit den Nachbargemeinden Niederkassel und Troisdorf deren geplanten Ausbau der vorhandenen Trasse Lülldorf Siegburg bis nach Bonn als Straßenbahn in Verlängerung der Linie 7 planen zu können.
7. Für alle städtischen Investitionen im Rahmen des Entwicklungskonzeptes Porz-Mitte sind die notwendigen Mittel im Haushalt deutlich und klar ein zu stellen.
8. Für die Vollendung der Umgehungsstraßen im Porzer Süden und deren Anbindung an die Ausfahrt Lind zur Entlastung der Stadtteile Wahn, Zündorf und Langel sind Planungsmittel im Haushalt auszuweisen, um hier zu einem vernünftigen Ausbau zu kommen.
9. Für die Landschafts- und Grünpflege sind mindestens 5 zusätzliche Gärtner- und Arbeitsstellen zu schaffen, um eine weitere Verwilderung von Grünanlagen zu verhindern.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt und fordert folgende Änderungen und Ergänzungen zum Haushaltsplanentwurf 2016/2017

1. Im Zuge der geplanten Änderung der Zuständigkeitsordnung den Bezirken die Haushaltskompetenz für die ihnen nach Gemeindeordnung zustehenden Bereiche zu übertragen und damit mehrere Beschlüsse des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln endlich umzusetzen.
2. Den Bezirken künftig die ihnen nach der Gemeindeordnung zustehende geeignete Übersicht über die in § 37 GO NRW aufgeführten bezirklichen Angelegenheiten für die Haushaltsberatungen tatsächlich zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören insbesondere die Transferaufwendungen (Zuschüsse) für Porzer Vereine, Verbände und Initiativen in den Bereichen Soziales, Jugend, Sport, Kultur und Migration sowie die Mittel für Bürgerhäuser in nichtstädtischer Trägerschaft. Diese Positionen sind bezirksbezogen darzustellen. Für eine ordnungsgemäße Beratung des Haushalts in der Bezirksvertretung ist außerdem die Anwesenheit der Kämmerei in der entsprechenden Sitzung sicherzustellen. Die Übermittlung des absolut unbrauchbaren und sinnfreien bezirksbezogenen Auszugs aus dem Ergebnisplan ist einzustellen.
3. Die seit 2008 in jedem Haushaltsentwurf vorgenommene Kürzung des Sockelbetrags für die bezirksbezogenen Mittel sowie die beabsichtigte Kürzung der bezirksbezogenen Kulturmittel sind rückgängig zu machen. Die Senkung des Sockelbetrags für die Bezirksvertretungen von 18.910 € Euro und 0,39 €/Einwohner in 2008 auf jetzt 15.320 Euro und 0,35 €/Einwohner pro Bezirk wird abgelehnt. Wir fordern den Rat auf, mindestens die Beträge von 2008 für die Bezirke zu bewilligen incl. der entsprechenden Haushaltsteigerung im Gesamthaushalt von 29 % zu 2008, für Porz ergeben sich damit 86.618,70€.
4. Der Ausbau der Jugendhilfestrukturen im Stadtbezirk Porz ist trotz der bekannten Haushaltsslage auszubauen, insbesondere hinsichtlich zusätzlicher aufsuchender Angebote (Streetworker), um das seit Jahren bestehende strukturelle Defizit in diesem Bereich für den Stadtbezirk Porz zu reduzieren.
5. Die Gelder für den ÖPNV sollen insbesondere für eine sofortige Verbesserung des Porzer Buskonzeptes verwendet werden, vor allem im Nachtbusbereich, um einen reibungslosen Anschluss an die Straßen- und S-Bahn zu erreichen. Es ist die Schnellbuslinie SB55 von Lülsdorf nach Bonn im VRS über Langel, Zündorf bis Wahn Bahnhof zu verlängern und entsprechende Mittel im Haushalt zur Verfügung zu stellen. Zudem ist Gut Leidenhausen in Porz-Eil an den ÖPNV anzubinden.
6. Es sind für die Verlängerung der Linie 7 entsprechende Investitions-, Planungs- und Ausbaumittel für Ankauf und Vorbereitung der notwendigen Grundstücke, die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens sowie erste Schritte für die Realisierung im Haushalt einzustellen. Es sind Gelder und Ressourcen bereitzustellen um mit den Nachbargemeinden Niederkassel und Troisdorf deren geplanten Ausbau der vorhandenen Trasse Lülsdorf Siegburg bis nach Bonn als Straßenbahn in Verlängerung der Linie 7 planen zu können.
7. Für alle städtischen Investitionen im Rahmen des Entwicklungskonzeptes Porz-Mitte sind die notwendigen Mittel im Haushalt deutlich und klar einzustellen.

8. Für die Vollendung und Neubau der Umgehungsstraßen im Porzer Süden und deren Anbindung an die Ausfahrt Lind zur Entlastung der Stadtteile Wahn, Zündorf und Langel sind Planungsmittel im Haushalt auszuweisen, um hier zu einem vernünftigen Ausbau zu kommen.
9. Für die Aufgaben des Landschaftsschutz, Landschafts- und Grünpflege sind mindestens 5 zusätzliche Gärtner- und Arbeitsstellen zu schaffen, um eine weitere Verwilderung von Grünanlagen zu verhindern.
10. Für den Bezirk Porz sind zusätzliche Ordnungskräfte einzustellen
11. Für die Sanierung und Erneuerung der maroden Treppenabgänge entlang des Rheinufers in Porz-Mitte sind die notwendigen Mittel im Haushalt einzustellen.
12. Für die von Vereinen und sonstigen Trägern in Porz geplanten und bereits bestehenden Projekte der Flüchtlings- und Integrationsarbeit, z.B. Sprachförderung sind zusätzliche Mittel im Haushalt einzustellen.
13. Die Kürzungen in den Straßen- und Radwegeunterhaltungen sind zurück zu nehmen und ausreichend Mittel für den Sanierungsstau bereit zu stellen

Abstimmungsergebnis:

In geänderter Form mehrheitlich beschlossen.

Ja: 10 Stimmen CDU, Grüne, Frau Bastian (FDP)

Nein 8 Stimmen SPD, Herr Eberle (Linke), Frau Wilden (Pro Köln)

Enth keine

7.1.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne, sowie von Frau Bastian (FDP): Änderungen im Rahmen des Anhörungsrecht zum Haushaltsplanentwurf 2016/2017 AN/0992/2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt und fordert folgende Änderungen und Ergänzungen zum Haushaltsplanentwurf 2016/2017

1. Im Zuge der geplanten Änderung der Zuständigkeitsordnung den Bezirken die Haushaltskompetenz für die ihnen nach Gemeindeordnung zustehenden Bereiche zu übertragen und damit mehrere Beschlüsse des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln endlich umzusetzen.
2. Den Bezirken künftig die ihnen nach der Gemeindeordnung zustehende geeignete Übersicht über die in § 37 GO NRW aufgeführten bezirklichen Angelegenheiten für die Haushaltsberatungen tatsächlich zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören insbesondere die Transferaufwendungen (Zuschüsse) für Porzer Vereine, Verbände und Initiativen in den Bereichen Soziales, Jugend, Sport, Kultur und Migration sowie die Mittel für Bürgerhäuser in nichtstädtischer Trägerschaft. Diese Positionen sind bezirksbezogen darzustellen. Für eine ordnungsgemäße Beratung des Haushalts in der Bezirksvertretung ist außerdem die Anwesenheit der Kämmerei in der entsprechenden Sitzung sicherzustellen. Die Übermittlung des absolut unbrauchbaren und sinnfreien bezirksbezogenen Auszugs aus dem Ergebnisplan ist einzustellen.

3. Die seit 2008 in jedem Haushaltsentwurf vorgenommene Kürzung des Sockelbetrags für die bezirksbezogenen Mittel sowie die beabsichtigte Kürzung der bezirksbezogenen Kulturmittel sind rückgängig zu machen. Die Senkung des Sockelbetrags für die Bezirksvertretungen von 18.910 € Euro und 0,39 €/Einwohner in 2008 auf jetzt 15.320 Euro und 0,35 €/Einwohner pro Bezirk wird abgelehnt. Wir fordern den Rat auf, mindestens die Beträge von 2008 für die Bezirke zu bewilligen incl. der entsprechenden Haushaltsteigerung im Gesamthaushalt von 29 % zu 2008, für Porz ergeben sich damit 86.618,70€.
4. Der Ausbau der Jugendhilfestrukturen im Stadtbezirks Porz ist trotz der bekannten Haushaltslage auszubauen, insbesondere hinsichtlich zusätzlicher aufsuchender Angebote (Streetworker), um das seit Jahren bestehende strukturelle Defizit in diesem Bereich für den Stadtbezirk Porz zu reduzieren.
5. Die Gelder für den ÖPNV sollen insbesondere für eine sofortige Verbesserung des Porzer Buskonzeptes verwendet werden, vor allem im Nachtbusbereich, um einen reibungslosen Anschluss an die Straßen- und S-Bahn zu erreichen. Es ist die Schnellbuslinie SB55 von Lülsdorf nach Bonn im VRS über Langel, Zündorf bis Wahn Bahnhof zu verlängern und entsprechende Mittel im Haushalt zur Verfügung zu stellen. Zudem ist Gut Leidenhausen in Porz-Eil an den ÖPNV anzubinden.
6. Es sind für die Verlängerung der Linie 7 entsprechende Investitions-, Planungs- und Ausbaumittel für Ankauf und Vorbereitung der notwendigen Grundstücke, die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens sowie erste Schritte für die Realisierung im Haushalt einzustellen. Es sind Gelder und Ressourcen bereitzustellen um mit den Nachbargemeinden Niederkassel und Troisdorf deren geplanten Ausbau der vorhandenen Trasse Lülsdorf Siegburg bis nach Bonn als Straßenbahn in Verlängerung der Linie 7 planen zu können.
7. Für alle städtischen Investitionen im Rahmen des Entwicklungskonzeptes Porz-Mitte sind die notwendigen Mittel im Haushalt deutlich und klar einzustellen.
8. Für die Vollendung und Neubau der Umgehungsstraßen im Porzer Süden und deren Anbindung an die Ausfahrt Lind zur Entlastung der Stadtteile Wahn, Zündorf und Langel sind Planungsmittel im Haushalt auszuweisen, um hier zu einem vernünftigen Ausbau zu kommen.
9. Für die Aufgaben des Landschaftsschutz, Landschafts- und Grünpflege sind mindestens 5 zusätzliche Gärtner- und Arbeitsstellen zu schaffen, um eine weitere Verwilderung von Grünanlagen zu verhindern.
10. Für den Bezirk Porz sind zusätzliche Ordnungskräfte einzustellen
11. Für die Sanierung und Erneuerung der maroden Treppenabgänge entlang des Rheinufers in Porz-Mitte sind die notwendigen Mittel im Haushalt einzustellen.
12. Für die von Vereinen und sonstigen Trägern in Porz geplanten und bereits bestehenden Projekte der Flüchtlings- und Integrationsarbeit, z.B. Sprachförderung sind zusätzliche Mittel im Haushalt einzustellen.
13. Die Kürzungen in den Straßen- und Radwegeunterhaltungen sind zurück zu nehmen und ausreichend Mittel für den Sanierungsstau bereit zu stellen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) beschlossen.

7.1.2 Haushaltsplan-Entwürfe 2016/2017, hier: Beschluss über die sachliche Verwendung der bezirksorientierten Mittel für die Jahre 2016/2017 gem. § 37 Abs. 3 GO NW 1694/2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem- § 37 Abs. 3 GO NW für die Haushaltsjahre 2016/2017 unter Bezug auf die Entscheidung des Rates vom 10.05.2016 in Höhe von 53.900 EUR je Haushaltsjahr wie folgt:

Konsumtiver Bereich			
Teilergebnisplan	Bezeichnung Teilergebnis-/finanzplan	Ansatz 2016	Finanzposition
0301	Schulträgeraufgaben	5.300,00 EUR	0275.573.1800.6
0416	Kulturförderung	18.700,00 EUR	0275.573.1800.6
0504	Soziale Hilfen	5.580,00 EUR	0275.573.1800.6
0507	Betrieb, Unterhaltung, Förderung von Bürgerhäusern und -zentren	2.640,00 EUR	0275.573.1800.6
0604	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	16.530,00 EUR	0275.573.1800.6
0801	Sportförderung	5.150,00 EUR	0275.573.1800.6
1301	Öffentliches Grün, Erholungsanlagen	0	0275.573.1800.6
Gesamtsummen DR 67		53.900,00	

Abstimmungsergebnis:

In geänderter Form (Streichung von 2017) einstimmig beschlossen.

7.1.3 Vergabe der bezirksorientierten Mittel 2016 1695/2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz vergibt die bezirksorientierten Mittel 2016 wie in der beiliegenden Liste:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7.2.1 4. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2016 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2016 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten. 4113/2015/1

Beschluss:

Der Rat beschließt für das zweite Halbjahr 2016 gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten 4. Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2016 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten.

Die Bezirksvertretung Porz bekräftigt ihren Beschluss zur Vorlage 0852/2016 (TOP 7.1.6 aus der Sitzung vom 19.04.2016)

Gegen die Stimmen der Grünen und von Herrn Eberle (Linke) mehrheitlich beschlossen mit dem Zusatz:

Auf eine erneute Vorlage kann verzichtet werden, wenn die neue Vorlage zu Porz inhaltlich nicht von der alten abweicht.

8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

8.2 Neue Anfragen

9 Mitteilungen

9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

10 Annahme von Schenkungen

Ende der Sitzung: 17.50 Uhr

Henk van Benthem
Bezirksbürgermeister

Monika Radke
Protokoll